



Antrag AN 111/2017/14-19
Status: öffentlich
Datum: 22.11.2017

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Entbehrlichkeit eines Grundstückes

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	04.12.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die CDU Fraktion beantragt das Flurstück 768 (Gelände der Gebrüder Grimm Grundschule) zu teilen und den Verkauf zum üblichen Marktwert im Ist-Zustand nach Fertigstellung des Neubaus vorzubereiten. Die Teilung soll so erfolgen, dass das Gelände der Sporthalle und des Sportplatzes im Eigentum der Gemeinde bleibt. Der Erlös ist zweckgebunden im Haushalt für die Finanzierung der Tilgung des Schulneubaus einzusetzen. Alle anderslautenden Beschlüsse dieses Gelände betreffend sind hiermit aufzuheben. Der Beschluss ist im Jahr 2018 umzusetzen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hoppegarten benötigt dieses Grundstück zur Erfüllung Ihrer Pflichtaufgaben nach Fertigstellung der Schule nicht mehr. Es gibt keinerlei zukunftsgerichtete Planungen dieses Gelände im Sinne der Gemeinde zu entwickeln und wirtschaftlich zu steuern. Mit dem Erlös sind erhebliche Teile des Schulneubaus finanzierbar und daraus resultierend eine Konsolidierung des Haushaltes möglich, um die weitere Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten für Grundstückswertermittlung- und Notarkosten, welche durch den Erlös zu finanzieren sind.

Anlagen:

Antragskopie